

(Abg. Schulze.)

(A) 1838 bis 1873 hat auch nicht im entferntesten jene Veränderung in der ökonomischen Struktur unseres Landes Platz gegriffen, wie wir das in der ungefähr gleich großen Periode von 1873 bis heute verzeichnen können. Die Regierung selbst erklärt in den Motiven, daß die Bevölkerung sich in diesem Zeitraume beinahe verdoppelt habe. Aber die Bevölkerungsvermehrung ist es nicht allein, es sind weiter wichtige Veränderungen innerhalb der Gemeinden vor sich gegangen, nicht allein in bezug auf den wirtschaftlichen Ausbau von Gemeindeeinrichtungen, nicht allein in bezug auf die innere ökonomische Struktur, sondern auch in bezug auf die Aufgaben, die namentlich von der Landes- und Reichsgesetzgebung in den letzten Jahrzehnten mehr und mehr den Gemeinden übertragen worden sind. Angesichts dieser großen Veränderungen wirtschaftlicher und politischer Natur war es doch nur selbstverständlich, daß, wenn es sich darum handelt, diese Gesetzgebung zu revidieren, diese ganze Entwicklung klar und richtig hätte zum Ausdruck kommen müssen. Dazu kommt aber noch eins: die gegenwärtige Zusammensetzung der Kammer verdankt ihre Entstehung der Wahlbewegung von 1909. Und was waren es denn in der Hauptsache für Forderungen, für Reformbestrebungen, die in jenem Wahlkampfe die Hauptrolle spielten, die nicht allein von der Sozialdemokratie, nicht allein von den Liberalen aller Schattierungen, wie sie hier im Hause vertreten sind, sondern bis weit hinein in die Kreise der Konservativen gefordert worden sind? Das waren die Forderungen: Reform der Gemeindegesetzgebung, Reform der Steuergesetzgebung, insbesondere der Gesetzgebung auf dem Gemeindesteueregebiete, und Reform des Volksschulgesetzes.

Diese drei großen Reformbestrebungen haben in der Wahlbewegung von 1909 im Vordergrund gestanden, und da wäre es meines Erachtens unbedingt notwendig gewesen, auch alle jene Forderungen nunmehr, wenn man an die Revision dieser Gesetzgebung geht, zu berücksichtigen. Hinzu kommt, was von den Herren Vorrednern bereits ausgesprochen worden ist, daß in einer ganzen Reihe von Petitionen in der eingehendsten Weise ebenfalls Forderungen und Wünsche in dieser Richtung ausgesprochen sind, die teilweise sogar in diesem Hause zu bestimmten Beschlüssen geführt haben.

Meine Herren! Was hat uns nun die Regierung vorgelegt? Die Reform, wie sie in dem Dekret 18 vorliegt, ist nach meiner Überzeugung keine Reform, sie enthält nichts als im Eingange eine Reihe selbstverständlicher redaktioneller Änderungen, weiter eine Reihe von Änderungen, die sich aus der veränderten Gesetzgebung anderer Gebiete des Staatslebens ergeben, und weiter

veränderte Bestimmungen über die mittleren und größeren (C) Gemeinden in Sachsen.

Wie ich schon sagte, wenn aus dieser ganzen großen Bewegung, aus den Bedürfnissen, wie sie klarer und dringender nicht auszusprechen sind, wie sie dringender an eine Regierung gar nicht gerichtet werden können und allgemeiner in keinem Lande und in keiner Bevölkerung empfunden werden können, nur das Resultat hervorgehen soll, das uns hier vorgelegt ist, dann muß eine allgemeine Enttäuschung im Lande in dieser Beziehung Platz greifen.

(Sehr richtig! links.)

Vor allem aber war es mir außerordentlich interessant, die Auffassung kennen zu lernen, mit der die Regierung in ihren Motiven die wesentlichste Neuerung des Entwurfes begründet hat, nämlich jene Neuerung, die für diesen Teil der Gemeinden am dringendsten empfunden und darum natürlich auch am notwendigsten ist, die veränderte Verfassung der mittleren Gemeinden, die schlechterdings unter den heutigen Bestimmungen den erweiterten Aufgaben, wie ich sie vorhin kurz geschildert habe, nicht mehr gerecht werden konnten, die eine ganze Reihe der Forderungen und Einrichtungen, wie sie hier auf Grund dieses Gesetzes vorgeschlagen werden, schon tatsächlich gestellt und getroffen haben. Ich erinnere hier nur an (D) die Einrichtung der Ausschüsse, meine Herren! In fast allen größeren Gemeinden kommt man ohne eine geordnete Vorberatung der wichtigeren Gegenstände der Gemeindeverwaltung gar nicht mehr aus, und der Regierung und dem Hause ist es sicher allgemein bekannt, daß diese Ausschüsse schon längst bestehen, natürlich ohne gesetzliche Grundlage. Die tatsächliche Entwicklung ist also längst vorausgeeilt, hat eine Reihe von Einrichtungen geschaffen, die nun heute endlich auch gesetzgeberisch geregelt werden sollen.

Nun, meine Herren, ist es ja ein allgemeiner Erfahrungssatz, daß die Gesetzgebung, daß unsere Juristen immer hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück sind. Nur wenige Episoden in der Geschichte sind es gewesen, bei denen der Gesetzgeber tatsächlich vorausgeschaut hat und die ganze Entwicklung, die das Land zu nehmen hatte, im voraus festgelegt, kodifiziert und eingeführt hat. Es sind nur wenige Episoden gewesen, aber das waren Episoden revolutionärer Bewegungen. Ich erinnere an den Code Napoléon in Frankreich, ich erinnere an die amerikanischen bürgerlichen Gesetze, die in jenen großen Umwälzungen entstanden sind und die allerdings auch — davon, meine Herren, können Sie sich überzeugen — die größte Dauer gehabt haben. Vielleicht ist der Umstand,